

1. INHALT DER LESEAKTION

“LiL – Lesen im Liegestuhl” ist eine Sommerleseaktion, die sich zum Ziel setzt, das Lesen zu fördern und Jugendliche für das Lesen zu begeistern. Im Rahmen dieser Leseaktion sollen Jugendliche ein von ihnen ausgewähltes Buch (aus der Liste der 40 Bücher) bewerten, einen Kommentar schreiben und/oder einen Videoclip bzw. ein Foto dazu hochladen. Die Bücherliste wird vom “Amt für Bibliotheken und Lesen“ sowie vom “Ufficio educazione permanente, biblioteche e audiovisivi” vorgeschlagen.

2. ZIELE

Die Leseaktion setzt sich folgende Ziele:

- einen bewussten Umgang mit dem Lesen zu fördern;
- den Jugendlichen das Lesen auf proaktive Weise näher zu bringen;
- die wichtigsten Erzähl- und Kommunikationstechniken eines Videoclips zu erlernen;
- die Kreativität zu fördern;

3. WER KANN AN DER LESEAKTION TEILNEHMEN

Alle Jugendlichen im Alter von 11 bis 16 Jahren, die in Südtirol wohnen, können an der Leseaktion teilnehmen. Sie können einzeln oder in Gruppen teilnehmen, sofern sie der angegebenen Altersgruppe angehören.

Alle jene, die an der Leseaktion teilnehmen, entbinden die für die Leseaktion zuständige Organisationseinheit der Landesverwaltung und die einzelnen Mitarbeiter*innen von jeglicher zivil- und strafrechtlicher Haftung für Ansprüche oder Schadenersatzforderungen Dritter, die im Zusammenhang mit der Produktion und Veröffentlichung der Texte und Videoclips erhoben werden.

Alle Teilnehmer*innen, die Texte und Videoclips einsenden und somit offiziell an der Leseaktion teilnehmen, erklären gleichzeitig auch selbst die Hersteller und die Eigentümer der betreffenden Videoclips zu sein.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND -VORAUSSETZUNGEN

Alle Teilnehmer*innen müssen sich im dafür vorgesehenen Portal registrieren, indem sie das Registrierungsformular ausfüllen.

Wenn eine Gruppe teilnimmt, werden die Identifizierungsdaten jener Person registriert, die als Gruppenleiter aufscheint.

Für alle Teilnehmer*innen muss von einem Elternteil bzw. einem Erziehungsberechtigten das Einverständnis für die Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial, sowie die

Zustimmung zum Datenschutz gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 679/2016/EU unterzeichnet werden.

Die Videoclips werden von einer eigenen Fachjury bewertet.

5. ANFORDERUNGEN FÜR VIDEOCLIPS UND FOTOS

Bei der Erstellung eines Videoclips zu einem der Bücher aus der vorgeschlagenen Liste (die Teilnehmer*innen oder Gruppen dürfen auch mehrere Videoclips zu einem Buch oder zu mehreren Büchern hochladen), müssen folgende Anforderungen beachtet werden:

- Der Videoclip darf die maximale Dauer von 1 Minute nicht überschreiten, andernfalls wird er von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- Der Videoclip muss im Querformat auf die Homepage hochgeladen werden.
- Für den Videoclip ist nur das MP4-Format zulässig.
- Die Verwendung verschiedener Gestaltungstechniken (Collage, Foto, Zeichnung, Computergraphik, usw.) ist erlaubt.
- Die Fotos müssen in PDF- oder JPG-Format in Hochauflösung auf die Homepage hochgeladen werden.

6. PREISE

100 Sachpreise werden nach dem Zufallsprinzip unter allen Teilnehmer*innen ausgelost, die mindestens ein Buch bewerten und dabei mindestens 2 Aufgabenfelder ausfüllen: das Feld für die Bewertung des Buches (Sterne) und das Feld für den Kommentar (max. 30 Wörter).

6 Hauptpreise (iPad mini) werden nach dem unanfechtbaren Urteil der eigenen Fachjury an diejenigen vergeben, die einen Videoclip oder ein originelles Foto zu einem der LiL-Bücher gestaltet und hochgeladen haben.

7. AUSSCHLÜSSE

Alle Videoclips und Fotos werden nach alleinigem Ermessen der Fachjury ausgewertet. Diese überprüft dabei ob Form und Inhalt des eingereichten Materials die Anforderungen des Wettbewerbs erfüllen.

Jene Videoclips und Fotos, die die vorgegebenen Anforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen, ohne dass die Teilnehmer*innen irgendeinen Anspruch, eine Forderung oder einen Antrag auf Entschädigung stellen können.

Die Organisationseinheit behält sich das Recht vor:

a) keine Preise zu vergeben, wenn kein Videoclip im Hinblick auf die Kriterien als geeignet oder angemessen erachtet wird;

b) für den Fall, dass nur ein Videoclip eingereicht wurde, einen Preis zu vergeben oder nicht;

8. FACHJURY

Die Fachjury setzt sich zusammen aus 5 bis 8 von der Organisationseinheit ausgewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder der Fachjury haben die Aufgabe, alle eingereichten Materialien auf Grundlage der folgenden Kriterien zu bewerten:

- Kreativität, Technik der kommunikativen Umsetzung und Erzählung;
- Bewertung eines Buches, das aus den vorgeschlagenen Titeln der Bücherliste der Leseaktion stammt;
- eventuelle Nichtrelevanz mit dem Thema des Wettbewerbs (Off-Topic);
- Überprüfung eventueller Präsenz von beleidigenden oder diskriminierenden Inhalten, die die Würde Dritter verletzen oder schädigen können;
- Überprüfung eventueller Präsenz von Inhalten, die illegale Aktivitäten oder irgendeine Form von Kriminalität unterstützen oder fördern;
- Überprüfung eventueller Präsenz direkter oder indirekter beleidigender Kommentare, die sich an eine ethnische, politische oder religiöse Gruppe oder an bestimmte Minderheiten richten;
- Überprüfung eventueller Präsenz von Inhalten, die für Produkte oder Dienstleistungen werben und zum Handel auffordern und von Kommentaren, die sensible Daten preisgeben und somit das Recht auf Datenschutz verletzen.

9. NUTZUNGSRECHTE

Mit der Teilnahme am Wettbewerb werden an die Organisationseinheit sämtliche Nutzungsrechte für jegliche Online- und Offline Bewerbungszwecke, einschließlich Veranstaltungen, Messen und Kongresse, die mit dem Thema Literatur in Zusammenhang stehen, übergeben.

Die Übertragung der Nutzungsrechte beinhaltet insbesondere die Genehmigung zur Nutzung des erstellten audiovisuellen Materials sowie die zeitlich unbegrenzte Nutzungslizenz des Materials zugunsten der Organisationseinheit. Zudem werden noch folgende Rechte und Befugnisse erteilt: Veröffentlichungsrecht, Vorführungsrecht mit und auf jedem audiovisuellen Träger, Transkriptionsrecht, Schnitt, Adaptierung, Bearbeitungs- und/oder Reduktionsrecht, Recht auf öffentliche Bekanntmachung und Verbreitung in der Öffentlichkeit oder in gemeinnützigen Bereichen ohne Gewinnabsicht, Recht auf Veröffentlichung in digitalem Format über das öffentliche Netz, institutionelle Intranets und soziale Netzwerke.

Alle Jugendlichen, die am Wettbewerb teilnehmen, müssen sich an folgende Bestimmungen halten:

- a) die Videoclips dürfen auf keinen Fall das Urheberrecht verletzen. Hinsichtlich Besitz-, Nutzungs- und Eigentumsrechten darf kein Streit anhängig sein. Die Organisationseinheit übernimmt keine Verantwortung für widerrechtliche Handlungen oder Nutzungen von Seiten Dritter.
- b) die erstellten Videoclips dürfen keine Video- oder Audioelemente mit werbendem Charakter enthalten und müssen die geltenden Vorschriften einhalten;
- c) die in den Videoclips dargestellten, porträtierten und interviewten Personen müssen ihr Einverständnis zur unentgeltlichen Nutzung ihres Bildes erteilen;
- d) für Minderjährige, die in den Videoclips dargestellt, porträtiert und interviewt werden, muss eine Einverständniserklärung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten eingeholt werden;
- e) spätestens zum Zeitpunkt der Zusendung des Videoclips müssen alle erforderlichen Genehmigungen und Einverständniserklärungen bereitgestellt sein.

Für alles, was in diesen Vorschriften nicht vorgesehen ist, wird ausdrücklich auf das italienische Urheberrechtsgesetz (Staatsgesetz Nr. 633/1941, "legge sul diritto d'autore") verwiesen.

10. INFORMATIONEN UND KLARSTELLUNGEN

Alle Informationen und Details zur Leseaktion sind in diesem Reglement veröffentlicht. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte folgende E-Mail Adresse:

helga.hofmann@provinz.bz.it

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Annahme jedes einzelnen Artikels dieser Teilnahmebedingungen voraus.